

Senden an: Landkreis OPR
 Sachgebiet Kita
 Heinrich-Rau-Str. 27-30
 16816 Neuruppin

sgkita@opr.de

Antragsformular für den Notbetreuungsbedarf Hort in den Einrichtungen der

Gemeinde/Stadt/Amt:

Name der Einrichtung:

Hiermit erkläre ich, dass ich/wir als Personensorgeberechtigte in Berufen der Kritischen Infrastruktur arbeite/n und für die Zeit der Schließung des **Hortes keine andere Betreuungsmöglichkeit** für mein Kind/meine Kinder (nur 1. bis 4. Schuljahrgangsstufe) habe.

Die Notbetreuung ist nur dann möglich, wenn beide Personensorgeberechtigte in kritischen Infrastrukturbereichen tätig sind. Davon abweichend besteht auch ein Anspruch auf Notbetreuung, wenn ein Personensorgeberechtigter im stationären und ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig ist.

Achtung	Ein Betreuungsanspruch besteht in diesen Fällen nur, wenn 1. die sorgeberechtigten Personen in einem der nachgenannten Bereiche (siehe Seite 2) beschäftigt sind, oder 2. für Kinder, die zur Wahrung des Kindeswohls zu betreuen sind (Stellungnahme des Amtes f. Familien u. Soziales ist beizufügen)	
Name, Vorname		
Wohnanschrift		
Kontakt (Telefon, E-mail)	Differenzierung vgl. Rückseite)	
Arbeitsgebiet:	<input type="radio"/>	Medizin (ein Eltern Regelung), Gesundheit (1)
	<input type="radio"/>	Betreuung/Bildung in der Notbetreuung (2)
(Zutreffendes ankreuzen)	<input type="radio"/>	Staat, Verwaltung, Rechtspflege (3,5,6)
	<input type="radio"/>	Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (4)
	<input type="radio"/>	Energie/Wasser/ Entsorgung/Reinigung, Verkehr (7,13)
	<input type="radio"/>	Ernährung, Landwirtschaft (8)
	<input type="radio"/>	Lehrkräfte und Medien (9, 10)
	<input type="radio"/>	Veterinärmedizin (11)
	<input type="radio"/>	Zahlungsverkehr (12)
	<input type="radio"/>	Freiwilligen Feuerwehren und andere Hilfsorganisationen (14)

Arbeitgeber (Name, Telefon)		
Ausgeübte Tätigkeit		
Name des Kindes /der Kinder/Geb.-Dat.	täglich benötigter Betreuungszeitraum	

Hiermit bestätige ich die Korrektheit der Angaben.

Datum:

Unterschrift:

Die Notbetreuung ist für Kinder von Beschäftigten aus folgenden Bereichen (kritische Infrastrukturbereiche) vorgesehen:

1. im Gesundheitsbereich, in gesundheitstechnischen und pharmazeutischen Bereichen, im medizinischen und im pflegerischen Bereich, den stationären und teilstationären Erziehungshilfen, in Internaten gemäß § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe sowie zur Versorgung psychisch Erkrankter,
2. als Erzieherin und Erzieher oder als Lehrerin und Lehrer in der Notfallbetreuung,
3. zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung,
4. bei der Polizei, im Rettungsdienst, Katastrophenschutz, bei der Feuerwehr und bei der Bundeswehr sowie für die sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr,
5. der Rechtspflege,
6. im Vollzugsbereich einschließlich des Justizvollzugs, des Maßregelvollzugs und in vergleichbaren Bereichen,
7. der Daseinsvorsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, Informationstechnologie und Telekommunikation, die Leistungsverwaltung der Träger der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
8. der Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft, des Lebensmitteleinzelhandels und der Versorgungswirtschaft,
9. als Lehrkräfte für zugelassenen Unterricht, für pädagogische Angebote und Betreuungsangebote in Schulen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen,
10. der Medien (einschließlich Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung),
11. in der Veterinärmedizin,
12. für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs erforderliches Personal,
13. Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturen tätig sind.
14. in freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen ehrenamtlich Tätige